

DÄT unterstützt SpiFa-Forderung nach konsequenter Ablehnung der Substitution ärztlicher Leistungen

Berlin, 06. Juni 2017 – Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) erhielt für den aus seinen Reihen initiierten Antrag zur konsequenten Ablehnung der Substitution ärztlicher Leistungen die Bestätigung des Deutschen Ärztetages.

Substitution ärztlicher Leistungen und die Übertragung von ärztlichen Aufgaben auf nichtärztliche Gesundheitsberufe wird mit diesem Antrag konsequent abgelehnt. „Unbestritten ist, dass nichtärztliche Gesundheitsberufe einen wichtigen Beitrag im Behandlungsprozess von Patienten leisten. Dennoch muss der behandelnde Arzt aufgrund seiner Qualifikation die Fäden der Behandlungsführung in der Hand behalten“, so Dr. Christian Albring, Präsident des Berufsverbands der Frauenärzte (BVF) und SpiFa-Vorstandsmitglied. Nicht jede Delegation ist rechtlich geregelt. Dies ist auch nicht notwendig, denn die Verantwortungszuweisung zum Arzt ist ausreichend. Für die Forderung spricht, über das Argument der fachlichen Kompetenz hinaus, dass der Arzt es ist, der für sein Handeln und seine Entscheidungen gegenüber dem Patienten haftet - auch im Falle einer Delegation an nichtärztliche Fachkräfte. Albring: „Substitution ärztlicher Leistungen darf es deshalb nicht geben.“

Unterstützenswert sei nichtsdestotrotz das vom DÄT verabschiedete Delegationsmodell „Physician Assistant zur Arztentlastung und -unterstützung“. Dieses Konzept des PA, erarbeitet von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), wird als konstruktiver Beitrag der Ärzteschaft zu einer sinnvollen Weiterentwicklung der Aufgabenteilung zwischen den Gesundheitsberufen angesichts der Herausforderungen in der Patientenversorgung verstanden. Es enthält neben einer Begründung des Berufsbilds und der Darstellung der (rechtlichen) Delegationsvoraussetzungen den Tätigkeitsrahmen, die verbindlichen Studieninhalte und die zu vermittelnden Kompetenzen. Die Kompetenzen sind in Anlehnung an den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKL 2015) formuliert. Für die Zulassung zum Studium wird eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, z. B. als Medizinische Fachangestellte vorausgesetzt. Es soll in allen Landesärztekammern, in denen entsprechende Studiengänge existieren oder eingerichtet werden, als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dienen.

www.spifa.de

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) ist ein Dachverband fachärztlicher Berufsverbände. Das Ziel des SpiFa ist die Darstellung der übergeordneten Interessen der Fachärzte in Praxis und Klinik sowie deren politische Durchsetzung auf Bundes- und auch auf Landesebene.



www.SpiFa.de

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) setzt sich für die berufspolitischen Interessen der niedergelassenen und in der Klinik tätigen Fachärzte ein.

www.sanakey.de

Die Sanakey GmbH ist Trägerin des gesellschafts- und gesundheitspolitischen Think-Tanks des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa).

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Herausgeber (V.i.S.d.P.): Dr. med. Dirk Heinrich, Dr. med. Axel Schroeder,
Dr. med. Christian Albring, Dr. med. Hans-Friedrich Spies

SpiFa-Hauptgeschäftsführer: Lars F. Lindemann
SpiFa e.V., Postfach 12 11 47, 10605 Berlin
Besucheranschrift: Kantstraße 44/45, 10625 Berlin

SpiFa-Pressekontakt: presse@spifa.de